

PV-Anlagen auf/an Gebäuden: Hinweise zur Inbetriebnahme und zur Zähleranlage Stand: Oktober 2022; bitte ggf. neue Informationen zum 1.1.2023 beachten

PV-Anlagen werden in der Regel an das öffentliche Netz angeschlossen, so dass vor Ort nicht benötigter PV-Strom zum EEG-Vergütungssatz eingespeist werden kann. Die beim Netzanschluss einzuhaltenden Anforderungen werden durch den Betreiber des jeweiligen Stromverteilnetzes (für das Stadtgebiet Augsburg: swa Netze GmbH) im Rahmen übergeordneter Anforderungen und Rahmenbedingungen festgelegt.

Einschätzung Umrüstaufwand Zählerschrank

Ältere Zähleranlagen (typischerweise vor Installationsjahr 2000) und einfache Zählerfelder können häufig nicht den geltenden Anforderungen entsprechend auf Netzeinspeisung umgerüstet werden. Ausschlaggebend ist nicht der sichtbare Stromzähler, sondern die erforderliche Sicherheitstechnik (u.a. ein Hauptsicherungsautomat).

Die Kosten für den ggf. erforderlichen neuen Zählerschrank liegen einschl. betriebsbereiter Installation im Bereich von etwa 2.000 bis 4.000 Euro. In Einzelfällen kann eine Nachrüstung fehlender Komponenten möglich sein, ist aber ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden.

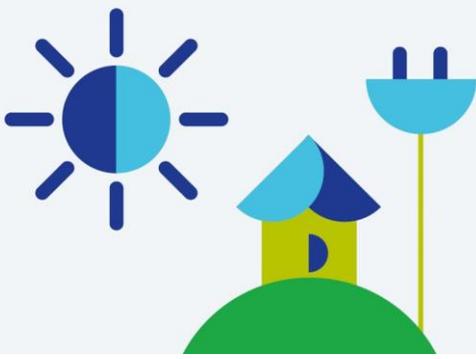
- ➔ Eine unverbindliche Vorab-Einschätzung des Umrüstaufwands gibt der Netzbetreiber swa Netze GmbH anhand eines Fotos des geöffneten Zählerschranks oder des Zählerfelds (bei Interesse bitte per E-Mail senden an: einspeiser.anmeldung@swa-netze.de).

Davon unabhängig sollte ein anbietender oder mit der Errichtung der PV-Anlage beauftragter Solarfachbetrieb den Umrüstaufwand frühzeitig einschätzen und muss diesen mit dem Netzbetreiber letztendlich verbindlich klären.

Wartezeiten zur Inbetriebnahme betriebsbereiter PV-Anlagen

Lt. aktueller Auskunft des Netzbetreibers swa Netze GmbH liegt die Wartezeit auf einen Inbetriebnahmetermin bei etwa 10 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Unterlagen sind vom beauftragten Solarfachbetrieb einzureichen. Häufig sind nicht oder nicht vollständig vorliegende Unterlagen der Grund für Verzögerungen:

- Der Solarbetrieb sammelt zunächst Unterlagen mehrerer Aufträge und reicht sie – mit entsprechender Verzögerung – gebündelt beim Netzbetreiber ein.
 - Der Solarbetrieb hat Unterlagen „wie gewohnt“ eingereicht, dabei aber die konkreten Anforderungen des Netzbetreibers übersehen bzw. noch nicht auf mitgeteilte Nachforderungen reagiert (betrifft v.a. Solarbetriebe, die bisher selten im Stadtgebiet Augsburg aktiv waren).
- ➔ Fragen Sie daher bitte zunächst beim beauftragten Solarfachbetrieb nach anschließend ggf. direkt beim Netzbetreiber.



Solaroffensive Augsburg

Bei langer Wartezeit auf den Inbetriebnahmetermin: mögliche Übergangslösung „Betrieb als Eigenverbrauchsanlage“

Auf Anfrage klärt der Netzbetreiber, ob eine bereits betriebsbereite PV-Anlage mit überschaubaren Anpassungen an der vorhandenen Zählerausstattung übergangsweise als reine Eigenverbrauchsanlage ohne Netzeinspeisung (und damit ohne EEG-Vergütung) betrieben werden kann.

Ist mit der Installation der PV-Anlage ein Zählerwechsel notwendig, auch wenn bereits ein digitaler Zähler installiert ist?

Ausschlaggebend ist, ob es sich um einen Zweirichtungszähler (Netzbezug / Netzeinspeisung) handelt. Ein Zweirichtungszähler ist erkennbar an den Kennziffern vor dem Zählerstand:
1.8.0 Strombezug vom Energieversorger, 2.8.0 Einspeisung ins öffentliche Netz

Der Austausch des vorhandenen Zählers gegen einen Zweirichtungszähler durch den Netzbetreiber ist kostenlos; die jährliche Zählermiete steigt geringfügig.

Ist ein digitaler Zähler ein Smart Meter?

Digitale Zähler werden auch als **moderne Messeinrichtung** bezeichnet und sind mit einem elektronischen Messwerk, einem digitalen Display und einer Speicher-/Anzeigefunktion für die Zählerstände der letzten 24 Monate ausgestattet.

Erst ein digitaler Zähler, der technisch durch ein sog. Gateway darauf vorbereitet ist, seine Daten mit dem betreffenden Energieversorger verschlüsselt auszutauschen, ist im engeren Sinne ein Smart Meter und wird als **intelligente Messeinrichtung** bezeichnet.

Generell ist bei Zählern zu unterscheiden:

- verpflichtend einzubauende, geeichte Zähler des Netzbetreibers: Sie dienen zur Abrechnung des Netzbezugs, der EEG-Einspeisevergütung und etwaiger weiterer verbindlich zu erfassender Größen. Für diese Zähler gelten hohe gesetzliche Anforderungen, z.B. hinsichtlich Genauigkeit, Manipulationsschutz und regelmäßiger Prüfung.
- Zähler, die ein Gebäudeeigentümer, Anlagenbetreiber oder Techniklieferant zusätzlich einbaut, um z.B. in Unterverteilungen oder für den solaroptimierten Betrieb z.B. eines Speichers oder einer Wärmepumpe den Stromfluss zu erfassen: Diese Zähler werden lediglich kalibriert und unterliegen nicht den hohen gesetzlichen Anforderungen eines geeichten Zählers.

Kann es bei einphasig ins Hausnetz eingebundenen PV-Anlagen vorkommen, dass PV-Strom auf einer Phase zum EEG-Einspeisetarif ins öffentliche Netz eingespeist wird, während gleichzeitig Strom zum deutlich höheren Stromtarif des Energieversorgers aus dem Netz bezogen wird?

Die vom Netzbetreiber swa Netze GmbH eingebauten Zweirichtungszähler saldieren über alle drei Phasen. Im Messwerk wird die momentane PV-Stromerzeugung vom momentanen Netzbezug abgezogen und damit der Eigenverbrauch stets korrekt erfasst.